



Ihr Blick ins Rathaus

Aktuelles aus der VG



Kommunalwahl am 08. März 2026

Was Sie wissen und beachten sollten!

Kommunalwahl 2026

Bei den Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern werden am **8. März 2026** die **erste Bürgermeisterin** oder der **erste Bürgermeister** sowie die **Gemeinderatsmitglieder**, und in den Landkreisen die **Landrätinnen** und **Landräte** sowie die **Kreistage** gewählt. Falls erforderlich, findet am **22. März 2026** eine mögliche **Bürgermeister-Stichwahl** statt.

Im Landkreis Traunstein entfällt in diesem Jahr die Wahl des Landrats, da Andreas Danzer mit der vorgezogenen Wahl im Juni/Juli 2025 in das Amt gewählt wurde.

Die Abstimmungsräume befinden sich für Bergen im Festsaal oder in der Schulaula bzw. für Vachendorf in der Schule und sind am Wahltag von **8 Uhr bis 18 Uhr** geöffnet.

Wahlberechtigt sind:

- alle deutschen Staatsangehörigen oder Staatsangehörigen der EU,
- die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind
- sich seit mindestens zwei Monaten mit ihrem Lebensschwerpunkt in der Gemeinde bzw. im Landkreis aufhalten
- und nicht per Gerichtsbeschluss vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die **Wahlbenachrichtigung** erhalten Sie per Post. Auf dieser sind auch der **Abstimmungsraum** sowie die Öffnungszeiten am Wahltag angegeben.

Zur Wahl am 8. März sind die **Wahlbenachrichtigung** und der **Personalausweis** mitzubringen.

Wer in einem **anderen Abstimmungsraum** seines Wahlkreises oder **per Briefwahl** wählen möchte, muss bei seiner Gemeinde einen **Wahlschein** beantragen. Dies ist möglich, sobald Sie die Wahlbenachrichtigung erhalten haben.

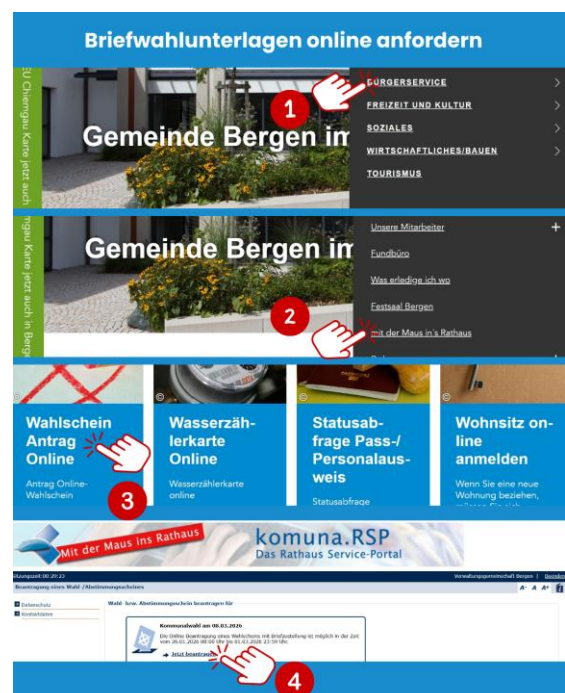
Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung findet sich der **Vordruck** zur Beantragung des Wahlscheins, den Sie idealerweise verwenden.

Was ist bei der Briefwahl zu beachten?

Der Wahlschein mit den zugehörigen Briefwahlunterlagen muss **rechtzeitig, schriftlich** oder **persönlich** bei Ihrem **Einwohnermeldeamt** beantragt werden. Bei der aktuellen Wahl ist der Zeitraum zwischen Erhalt der Wahlbenachrichtigung und dem Wahltag sehr knapp bemessen. Das Einwohnermeldeamt bittet daher darum, den Wahlschein **schnellstmöglich** nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung zu beantragen.

Am einfachsten ist dies mit dem **QR auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung** möglich. Dieser führt Sie direkt zum Online-Antrag.

Alternativ gelangen Sie auch über den Bürgerservice „**Mit der Maus ins Rathaus**“ auf der Homepage des Rathauses Bergen oder über nachstehenden Link https://serviceportal.komuna.net/iws_IWS/start.do?mb=9189113 selbst dorthin. Dies entlastet das Einwohnermeldeamt erheblich und beschleunigt die Zusendung der Unterlagen.



Die Beantragung ist grundsätzlich auch per Fax oder E-Mail möglich, nicht aber telefonisch.

Den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen erhalten Sie dann **frühestens ab dem 16. Februar** entweder per Post oder Sie holen die Unterlagen zu den Öffnungszeiten in Ihrem Einwohnermeldeamt ab. Achtung: Bei Wunsch auf Zusendung per Post ist die rechtzeitige Beantragung wichtig. Aktuell beträgt die Postzustellung etwa 4-5 Tage.

Wahlscheine können bis zwei Tage vor der Wahl, also bis Freitag, 6. März 2026, 15 Uhr, bei der Gemeinde beantragt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese ab dem 5. März postalisch nicht mehr rechtzeitig bis zur Wahl zugestellt werden können.

Den zugesandten Briefwahlunterlagen liegt auch ein **Merkblatt als Wahlanleitung** bei. Füllen Sie die Unterlagen bitte gewissenhaft und genau nach Anleitung aus, damit diese gültig sind. Der Wahlschein (nicht die Stimmzettel!) muss bei der Briefwahl außerdem unterschrieben werden.

Nach abgeschlossener Briefwahl werfen Sie die Wahlunterlagen im zugeklebten Wahlbriefumschlag am besten direkt in den **Briefkasten des Rathauses** ein. Bei allen bis am Wahltag um 18 Uhr dort eingegangenen Briefwahlumschlägen ist garantiert, dass sie in die Wahl miteingehen.

Wenn Sie Ihre Unterlagen per Post zurücksenden, beachten Sie bitte auch hier die Zustellzeiten von 4-5 Werktagen. Nicht rechtzeitig eingegangene Unterlagen, gehen nicht in die Wahl mit ein.

Welche Wahlunterlagen gibt es und was muss ich ausfüllen?

Über nachstehenden Link finden Sie eine hilfreiche, erklärende Broschüre (auch in einfacher Sprache) mit den wichtigsten Fragen rund um die Kommunalwahl: <https://www.blz.bayern.de/broschueren-zur-kommunalwahl-am-8226-a-129.html>

Unabhängig davon, ob Sie per Briefwahl oder Wahl im Rathaus Ihre Stimmen abgeben, beinhalten die Wahlunterlagen **insgesamt 3 Stimmzettel**, d.h. je ein **Stimmzettel** für

1. die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
2. die Wahl der Gemeinderatsmitglieder
3. die Wahl der Kreistagsmitglieder

Der 4. Stimmzettel für die Wahl des Landrats entfällt im Landkreis Traunstein.

Was kreuze ich an?

Zusammengefasst haben Sie auf dem ersten Stimmzettel (1.) eine Stimme für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. In Vachendorf können Sie alternativ auch eine eigene Wunschkandidatin oder einen eigenen Wunschkandidaten benennen.

Für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags haben Sie auf den anderen beiden Stimmzetteln (2. & 3.) jeweils so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Die Anzahl der Sitze ist oben auf dem Wahlzettel angegeben.

Hier können Sie entweder

- **Eine gesamte Liste ankreuzen:** Ihre Stimmen werden automatisch auf die einzelnen Listenplätze der Reihe nach aufgeteilt. Dabei können Sie auch Streichungen ungewünschter Kandidatinnen oder Kandidaten vornehmen.
- Oder **einzelnen Wunschkandidatinnen und -kandidaten** bis zu drei Stimmen geben. Diese können auch unterschiedlichen Listen angehören. Wenn Sie nicht alle Stimmen einzeln verteilen möchten, können Sie zusätzlich noch eine Liste ankreuzen zur automatischen Verteilung. **Wichtig ist, dass Sie nur so viele Stimmen vergeben, wie insgesamt möglich sind.**

Der Stimmzettel ist ungültig und kann nicht gezählt werden, wenn:

- der Stimmzettel leer, also ohne eine Stimmabgabe abgegeben wird.
- nur Namen durchgestrichen worden sind.
- zu viele Stimmen abgegeben werden.
- nicht klar erkennbar ist, wer gewählt wurde.
- der Stimmzettel unterschrieben, oder etwas darauf notiert oder gemalt wurde.

Wer hier noch unsicher ist: Das Landratsamt Traunstein bietet die Möglichkeit eines **interaktiven Probestimmzettels** an, mit dem das Prozedere durchgespielt werden kann und unmittelbar rückgemeldet wird, ob der Wahlvorgang gültig oder ungültig ist: <https://wahlen.osrz-akdb.de/ob-p/189000/4/20260308/kreistagswahl-kreis/probestimmzettel.html>

Es scheint nur auf den ersten Blick verwirrend. Einmal damit befasst, ist es gar nicht mehr kompliziert!

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen!